

PPWR: Materialzusammensetzung / Rezyklatanteil / PFAS / MOSH/MOAH / REACH

Die **Materialzusammensetzung** von Verpackungen aus Wellpappe ist eigentlich nicht PPWR-relevant. Für die Verpackungen werden Kraftliner und/oder Testliner sowie Wellenstoff in unterschiedlichen Grammaturen und Zusammensetzungen eingesetzt, die alle recyclingfähig sind. Zudem verwenden wir ausschließlich Dispersionsklebstoffe, die den BfR-Empfehlungen XIV und XXXVI sowie den Anforderungen der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 entsprechen.

Der **Rezyklatanteil** bezieht sich nicht auf Verpackungen aus Wellpappe, sondern auf Kunststoffverpackungen.

Unsere Verpackungen aus Wellpappe sind ausschließlich als **Sekundärverpackung** für Lebensmittel konzipiert und sind somit nicht Regelungsgegenstand des Artikel 5 Abs.5, d. h., sie sind nicht **PFAS**-relevant. Wir können Ihnen aber bestätigen, dass nach unserem derzeitigen Kenntnisstand bei der Herstellung der von uns eingesetzten Wellpappenrohpa-pieren und Hilfsstoffe keine PFAS gezielt eingesetzt werden. Etwaige Spuren von Stoffen können, wie bei Recyclingfaserströmen grundsätzlich möglich, nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Das Thema Mineralölrückstände in Lebensmitteln bzw. deren Verpackungen ist ein sehr komplexes Thema und noch nicht abschließend geklärt. Analysen zum Mineralölgehalt einzelner Kartonen liegen uns nicht vor, zumal eine validierte Methode, die zu vergleichbaren Analyseergebnissen führt, derzeit nicht existiert. Wir können Ihnen lediglich bestätigen, dass bei der Formulierung der auf den gelieferten Produkten eingesetzten Flexodruckfarben laut Hersteller keine mineralölgesättigten Kohlenwasserstoffe (**MOSH**) und keine mineralölaromatischen Kohlenwasserstoffe (**MOAH**) absichtlich zugesetzt werden. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch in bestimmten wasserbasierten Flexodruckfarben und Additiven extrem geringe Mengen hochwertiger Mineralölbestandteile vorhanden sein können.

Bei den von uns an Sie gelieferten Produkten handelt es sich gemäß **REACH**-Verordnung um „Erzeugnisse“, die nicht der Registrierungspflicht gemäß REACH-Verordnung unterliegen. Als Hersteller von „Erzeugnissen“ ist unser Betrieb gemäß REACH-Verordnung ein so genannter „nachgeschalteter Anwender“ und unterliegt als solcher ebenfalls nicht der REACH-Registrierungspflicht. Eine Registrierungspflicht der nachgeschalteten Anwender besteht nur bei Direkt-Importen von Stoffen oder Zubereitungen außerhalb der EU. Dies ist bei unserem Unternehmen nicht der Fall. Wir können Ihnen für herkömmliche Wellpappe bestätigen, dass sich in diesem Erzeugnis im Sinne von REACH keine Stoffe aus der aktuellen Kandidatenliste befinden

Bandis & Knopp GmbH & Co. KG
Wellpappenfabrik

Andreas Blauth
(Geschäftsführung)

Bergisch Gladbach, 21.07.2026

Bandis+Knopp GmbH & Co. KG Wellpappenfabrik

Frankenforster Straße 17-19
51427 Bergisch Gladbach
Postfach 10 0155
51401 Bergisch Gladbach
Telefon: +49 (0)22 04 403-0
Telefax: +49 (0)22 04 403-50
E-Mail: info@bandis.de
www.bandis.de

Sitz Bergisch Gladbach | Amtsgericht Köln | HRA 19356
USt.-IdNr. DE 121959 776

Pers. haft. Gesellschafter:
BKW Unternehmens-Verwaltungs-GmbH
Sitz Bergisch Gladbach | Amtsgericht Köln | HRB 46693

Geschäftsführer:
Andreas Blauth | Angela Peters | Roman Peters

Sparkasse KölnBonn
IBAN DE37 3705 0198 1932 5738 17
BLZ 370 50198 | Konto 1932 5738 17
BIC/SWIFT COLSDE33XXX

Postbank Köln
IBAN DE21 3701 0050 0163 5105 07
BLZ 370 100 50 | Konto 1635 10 507
BIC/SWIFT PBKDEFF

Commerzbank AG, Remscheid
IBAN DE65 3404 0049 0772 9411 00
BLZ 340 400 49 | Konto 772 941 100
BIC/SWIFT COBADEFF340

Deutsche Bank AG Essen
IBAN DE29 3707 0060 0642 0285 00
BLZ 370 700 60 | Konto 642 0285 00
BIC/SWIFT DEUTDE33XXX